

Information für den Ausschuss

Deutscher Städtetag

Positionspapier „Fördermittel für Langzeitarbeitslose nicht weiter kürzen - Förderinstrumente flexibel ausgestalten“

Der Deutsche Städtetag verfolgt die fortwährenden Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln im SGB II mit großer Sorge. Ich bitte Sie, dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zu übermitteln.

Die Mittel der aktiven Arbeitsförderung (Eingliederungsmittel) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgefahren worden. Für das kommende Jahr ist eine weitere Kürzung vorgesehen. Da viele Arbeitslose, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, langzeitarbeitslos sind, konnten sie viel weniger von der Dynamik am Arbeitsmarkt profitieren als Kurzeitarbeitslose. Im Verhältnis zum Rückgang der Leistungsempfänger sind die Mittelkürzungen bei den Eingliederungsleistungen daher weit überproportional.

Flankiert wurden die Mittelkürzungen durch eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in diesem Jahr, die erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung von Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose hatte und außerdem komplexe Umstellungsprozesse bei den Jobcentern und den Trägern von Bildungsmaßnahmen ausgelöst hat.

Die Maßnahmen und Kürzungen treffen einen Personenkreis, der sowieso schon benachteiligt ist. Der

Deutsche Städtetag befürchtet auch angesichts der nachlassenden Dynamik am Arbeitsmarkt erhebliche soziale Folgelasten für die Städte, letztlich aber für das Gemeinwesen insgesamt. Die Städte fordern daher mit dem beigefügten Positionspapier nachdrücklich eine Rücknahme der Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln und eine Flexibilisierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (**Anlage**).

In diesem Jahr entstehen aufgrund der Umstellungs- und Kürzungsprozesse Ausgabereste bei den Mitteln der aktiven Arbeitsförderung im SGB II. Um die Folgen der aktuellen Entwicklungen abzufedern und die auch für das kommende Jahr weiter geplanten Kürzungen zumindest teilweise auszugleichen, bitten wir Sie dringend, sich in den anstehenden Haushaltsberatungen kurzfristig für eine Übertragung dieser Restmittel in das nächste Jahr einzusetzen. Da sich angesichts von Planungsschwankungen Ausgabereste nie ganz vermeiden lassen, wäre es im Hinblick auf eine effiziente Mittelnutzung generell angezeigt, den Jobcentern diese Möglichkeit zu eröffnen.

Über eine tatkräftige Unterstützung unserer Anliegen – auch im Interesse einer nachhaltigen Förderung langzeitarbeitsloser Menschen – würden wir uns sehr freuen.

Anlage

Positionspapier

Fördermittel für Langzeitarbeitslose nicht weiter kürzen

- Förderinstrumente flexibel ausgestalten

In den vergangenen zwei Jahren sind die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erheblich gekürzt worden. Die Kürzung beläuft sich auf insgesamt etwa 40 Prozent des Mittelvolumens im Vergleich zum Jahr 2010 – diese Mittelreduzierung steht in keinem

Verhältnis zum Rückgang der Zahlen der Hilfebedürftigen im SGB II. Zwar sind insgesamt die Arbeitslosenzahlen in den vergangenen zwei Jahren zurückgegangen, allerdings findet dieser Rückgang in erster Linie im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) statt, also bei den Kurzzeit-Arbeitslosen. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Entwicklung des Haushaltsansatzes des Bundes für Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

Entwicklung des Haushaltsansatzes für Eingliederungsmaßnahmen im SGB II sowie Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arbeitslosen im SGB II seit 2010¹

Jahr	Haushaltsansatz EGT	Bedarfsgemeinschaften	Erwerbsfähige Hilfebedürftige	SGB II-Arbeitslose
2010	6,6 Mrd. Euro	3.603.384	4.943.817	2.275.242
2011	5,3 Mrd. Euro	3.477.818	4.710.397	2.200.346
2012	4,4 Mrd. Euro	3.336.418	4.469.000	2.070.891
2013	4,1 Mrd. Euro			
Veränderung in %	- 37,88 %	- 7,41 %	- 9,60 %	- 8,98 %

Für das kommende Jahr ist eine weitere Reduzierung der SGB II-Eingliederungsmittel angekündigt worden. Bereits jetzt stellen die SGB II-Träger vor Ort gravierende Auswirkungen der Mittelkürzungen fest. Die Mittelkürzungen wirken sich insbesondere zu Lasten von niederschweligen, längerfristigen und komplexen Maßnahmen für arbeitsmarktferne Personengruppen, die der Stabilisierung und der Heranführung an den Arbeitsmarkt dienen. Besonders zurückgegangen sind die Arbeitsgelegenheiten, die bisher als niederschwelliges Maßnahmeangebot, oft in Kombination mit sozial stabilisierenden und qualifizierenden Elementen, durchgeführt wurden.

In den Jobcentern erfolgt zwangsläufig eine Konzentration der Mittel auf Kurzfristmaßnahmen, durch die scheinbar schnelle Integrationen erzielt werden können. Die Träger befürchten jedoch eine geringe Nachhaltigkeit der Maßnahmen und längerfristig negative Effekte auf die Entwicklung der Hilfeempfängerzahlen. Obwohl mit der Reform des SGB II Anfang 2011 ein Schwerpunkt auf die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt wurde, werden den Akteuren vor Ort gleichzeitig die finanziellen Mittel genommen, nachhaltig auf dieses Ziel hinzuwirken.

Die Kürzung der Eingliederungsmittel wird flankiert durch eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die sich ebenfalls zu Lasten von speziellen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Personengruppen auswirkt. So wurden insbesondere für die Arbeitsgelegenheiten Restriktionen neu eingeführt und die flexible Kombination von Maßnahmen erschwert. Die Rede ist von einem „Paradigmenwechsel“: Öffentlich geförderte Beschäftigung wie Arbeitsgelegenheiten wird nachrangig ausgestaltet und zurückgeführt, Maßnahmen

aus dem Rechtskreis des SGB III werden prioritär behandelt. Zwar sind diese Maßnahmen unbestreitbar essentieller Bestandteil einer sinnvollen Arbeitsförderung. Nicht alle Arbeitslosen können jedoch davon profitieren, ohne zuvor wieder an Tagesstruktur, Beschäftigung und gegebenenfalls Lernen herangeführt zu werden.

Die Freie Förderung nach § 16f SGB II wurde zwar erweitert, durch das Beibehalten des Aufstockungs- und Umgehungsverbots wird sich dieses innovative Instrument jedoch weiterhin nur äußerst begrenzt entfalten können. Hier ist ein größerer Freiraum für die Träger vor Ort erforderlich.

Der Deutsche Städtetag fordert daher:

1. Eine Benachteiligung von arbeitsmarktfernen Personengruppen durch eine unzureichende Mittelausstattung im SGB II sowie eine einseitige Ausgestaltung des Förderinstrumentariums muss vermieden werden. Die sozialen Folgekosten einer solchen Ausrichtung der Arbeitsförderung sind unkalkulierbar und treffen vor allem die deutschen Städte, langfristig aber das Gemeinwesen insgesamt. Nach Auffassung des Deutschen Städtetages ist hierfür ein grundlegendes Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik erforderlich: Statt wie bisher die Ansätze und Instrumente der Rechtskreise SGB II und SGB III weitreichend zu integrieren, ist vielmehr eine zielgruppengerechte Ausgestaltung der Arbeitsförderung getrennt nach dem Versicherungssystem des SGB III und dem steuerfinanzierten SGB IISystem erforderlich.
2. Die Kürzung der SGB-Eingliederungsmittel und durch die Restriktionen bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wirken sich insbesondere zu Lasten von niederschweligen Maßnahmen

zur Stabilisierung und Heranführung an Beschäftigung im SGB II für Langzeitarbeitslose aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erfolgten Kürzungen der Eingliederungsmittel zurückzunehmen, die Jobcenter aufgabenadäquat auszustatten sowie negativen Auswirkungen kurzfristig entgegenzusteuern.

3. Bund und Länder werden aufgefordert, gemeinsam auf eine flexible Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinzuwirken. Ein weitreichender Nachrang der Arbeitsgelegenheiten gegenüber allen anderen Förderinstrumenten ist nicht ersichtlich. Sie sollten weiterhin als

niederschwelliges Maßnahmeangebot für schwer vermittelbare Zielgruppen uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Nutzung der Freien Förderung sollte so weit wie möglich erleichtert werden. Langfristig ist eine erneute Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zumindest für den Bereich des SGB II geboten.

¹ Die Zahlen für die Bedarfsgemeinschaften, die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die SGB II-Arbeitslosen sind die Daten mit Wartezeit jeweils aus Januar des Jahres.